

Sturm im Blätterwald

Der Senat überrascht mit einer Initiative, von der die privaten Krankenversicherer nicht begeistert sein dürften

Ein Thema, das sonst höchstens eine Handvoll Experten verfolgt, rauschte Anfang August durch den Blätterwald. Ob Abendblatt, Welt, Spiegel, FAZ, taz, ndr oder Tagesspiegel, ja sogar das Ärzteblatt – sie alle titelten: Hamburg fördert Mitgliedschaft von Beamtinnen und Beamten in der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Eine Überschrift, die einen erst einmal verwundert. Worum geht es?

Jede und jeder, die oder der Beamtin oder Beamter wird, weiß: Ich bekomme Beihilfe und muss mich und meine Familie zusätzlich privat versichern. Und obwohl die Abrechnung mit der Beihilfe zum Teil nervig ist, wird das System doch als eines der Argumente für ein Beamtenverhältnis angesehen, verspricht es doch bevorzugte Behandlung beim Arzt und Leistungen für Therapien, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden.

Natürlich gibt es auch echte Probleme bei der Beihilfe. Das System ist z. B. ungünstig für Familien mit vielen Kindern, da jedes gesondert privat versichert sein muss. Oder für Menschen mit chronischen Krankheiten. Da kann die private Krankenversicherung schon mal sehr teuer werden.

Und: Ist man einmal im System Beihilfe und private Krankenversicherung, ist ein Wechsel in eine gesetzliche Krankenversicherung unter Beibehaltung des Beamtenstatus nicht mehr möglich. Außerdem sind die Beiträge zur privaten Krankenkasse einkommensunabhängig, was insbesondere bei Teilzeit-

arbeit oder im Alter die private Krankenversicherung zu einem echten Kostenfaktor macht.

Und für eine weitere kleine Gruppe von Beamtinnen und Beamten ist die Überschrift ein Signal. Für Beamtinnen und Beamte, die bei einem Wechseln in das Beamtenverhältnis in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben wollten oder mussten. Das trifft insbesondere Personen, für die aufgrund von Vorerkrankungen oder Behinderungen, aus Altersgründen oder wegen vieler mitzuversichernder Familienangehöriger eine private Krankenversicherung unzumutbar teuer werden würde.

Das Problem: Diese Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, ihre Familienangehörigen sind kostenlos mitversichert und die Versicherung ist einkommensabhängig. Aber: Sie müssen den Beitrag in voller Höhe allein tragen und erhalten bisher keinen Arbeitgeberzuschuss.

Für diese Kolleginnen und Kollegen haben die Gewerkschaften seit Jahrzehnten gefordert, dass ihnen wie allen Arbeitnehmer_innen auch der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt wird. Das haben die öffentlichen Arbeitgeber bislang verweigert, weil dieser Personenkreis neben den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung auch Beihilfeansprüche geltend machen konnten für Leistungen, die die gesetzliche Krankenversicherung nicht getragen hat, z.B. heilpraktische Behandlungen.

Hamburg ist nun das erste und bislang auch einzige Bundesland,

das diesen Zustand ändern will. Vom 1. August 2018 an sollen die Beamtinnen und Beamten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die Möglichkeit bekommen, für den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung einen Arbeitgeberzuschuss zu bekommen. Das müssen sie beantragen und dabei gleichzeitig auf Beihilfeansprüche verzichten. Dieser Verzicht ist einmalig und unwiderruflich. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung. Damit kommt der Senat einer alten gewerkschaftlichen Forderung nach und führt zu einer weitgehenden Gleichberechtigung der Beamtinnen und Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung mit denen im System der Beihilfe.

Im Moment betrifft das laut staatlicher Pressestellen nur etwa 2400 Beamtinnen und Beamte und Pensionär_innen. Allerdings steckt in dieser Regelung auch ein politisches Programm. Wer ab dem 1.8.2018 verbeamtet wird und die Voraussetzungen für die gesetzliche Krankenversicherung erfüllt, kann wählen: Beihilfe oder gesetzliche Krankenversicherung mit Arbeitgeberzuschuss. Damit soll die Durchlässigkeit des öffentlichen Dienstes und der Wechsel zwischen Beamtenverhältnis und Tätigkeit in der Privatwirtschaft erleichtert werden. Der Senat verspricht sich davon, dass auch solche Menschen im Beamtenverhältnis tätig werden, die bislang aufgrund von Nachteilen bei der Beihilfe und der privaten Krankenversicherung davon abgesehen haben.

Auch wenn es nur wenige Personen betrifft: Ein Erfolg jahrzehntelanger Bemühungen der Gewerkschaften und die Beseitigung einer groben Ungerechtigkeit wurden damit realisiert.

ANDREAS HAMM